

Niedersachsen **Ca 6.11.90**Per Kleinsender den Gottesdienst in die Gemeinde übertragen

Funkpastor muß sich erneut vor Gericht verantworten

GÖTTINGEN. – Der als Funkpastor bekanntgewordene katholische Geistliche Jan van den Brule steht wieder vor Gericht.

Das Landgericht in Göttingen verhandelt seit gestern über die Berufung des 65-jährigen gegen eine Geldstrafe in Höhe von 2400 Mark, die das Amtsgericht Duderstadt vor einem Jahr wegen Funkpiraterie gegen den Pastor verhängt hatte. Van den Brule hatte seine Gottesdienste für kranke Mitglieder seiner Gemeinde in Breitenberg mit selbstgebauten Kleinsendern übertragen.

Das Gericht muß klären, ob dies gegen das Fernmeldeanlagen-gesetz verstößt. Am ersten Verhandlungstag zeigte sich van den Brule – „der Don Camillo aus dem Eichsfeld“ – bekannt hartnäckig: „Ich verkünde den Glauben mit den Mitteln meiner Zeit, und das will

man mir verbieten“, gab er zu Protokoll.

Seine Gottesdienste und Andachten würden auch jetzt, wie in den vergangenen Jahren, übertragen, von jungen Gemeinemitgliedern. „Man kann meine Kirche Stein für Stein abbauen, den Sender findet man nicht“, sagte der Niederländer. Ich schwöre, ich weiß nicht, wo der Sender ist und wer ihn bedient.“

In Niedersachsen betreiben nach Angaben des Bistums Hildesheim mindestens drei Pastoren gegen den ausdrücklichen Willen des Bischofs und das Verbot der Post Kleinsender. In der Bundesrepublik soll es etwa 40 kirchliche Piraten-Sender geben. Die niedersächsische

Landesregierung überlegt, in der in den kommenden Monaten geplanten Novelle des Landesmediengesetzes die Übertragung von Gottesdiensten für die jeweiligen Gemeinden zu ermöglichen.

Die beiden Verteidiger van den Brules wollen klären lassen, ob dem Angeklagten und seiner Gemeinde die Grundrechte auf Meinungsfreiheit und freie Religionsausübung verwehrt werden. Dies sei eine Sache des Verfassungsgerichtes. Der niedersächsische Staatsgerichtshof solle prüfen, ob das Landesrundfunkgesetz verfassungsgemäß sei. Van den Brule sagte vor Gericht: „Mir würde es reichen, wenn mein Kleinsender, der nur im Umkreis von tausend Metern zu hören ist, wie ein Krankenhaussender behandelt wird.“

lni

Sendungsbewußter“ Pastor wieder vor Gericht

Gottesmann will vom Kirchenfunk für Kranke nicht lassen – Post beharrt auf ihrem Monopol

Von Werner Fuhrmann

Göttingen. Der katholische Geistliche Jan van den Brule aus dem Dörfchen Breitenberg (Kreis Göttingen) will endlich aus den Schlagzeilen. Doch am 5. November, so teilte die Staatsanwaltschaft Göttingen mit, soll er in einer Berufungsverhandlung erst einmal wieder vor die Schranken des irdischen Gerichts. Sein Ziel, daß bettlägerige Gemeinemitglieder künftig überall in der Bundesrepublik mit Hilfe von 0,22-Watt-Kleinsendern ohne den für sie beschwerlichen Kirchgang ihre Gottesdienste am Radio hören können, will der streitbare Pastor nicht aufgeben.

Seine zahlreichen Fürbitter konnten dem Pastor nicht helfen. Auch Listen mit Unterschriften von 730 der 815 mündigen Katholiken aus seinem Dorf konnten die Post nicht erweichen. Sie allein habe das Sendemonopol. Nicht einmal der Schriftwechsel zwischen dem Bischof von Hildesheim, Josef Homeyer, und Bundeskanzler Helmut Kohl über den „sendungsbewußten“ Pastor brachte Klärung.

Das Landgericht Göttingen wirft dem 65-jährigen, aus den Niederlanden stammenden Geistlichen, wie zuvor das Amtsgericht Duderstadt, fortlaufenden Verstoß gegen das Fernmeldeanlagen-gesetz vor. Er habe Radiosender gebaut und betrieben. Van den Brule war im Indochinakrieg Fernmeldetechniker und wurde erst als „Spätberufener“ Pastor. Seine selbstgebauten

Kleinstsender hängen inzwischen in zahlreichen Kirchen der Bundesrepublik, ohne daß es zu besonderen Schwierigkeiten gekommen ist.

Nur in Breitenberg taucht von Zeit zu Zeit ein Meßtrupp der Post auf und baut, von der Polizei unterstützt, die Sender vom Altar; zumeist Attrappen, mit denen der Pastor sie gewitzt hinters Licht führt. Deswegen war er bereits im vergangenen Jahr vom Amtsgericht Duderstadt zu einer Geldstrafe von 2400 Mark verurteilt worden. Seine Gottesdienste sind in der Gemeinde jedoch noch immer im Radio zu hören. „Aber ich sende nach meiner Verurteilung nicht mehr selbst“, sagt er, „das tun andere aus der Gemeinde.“ Er will auch nicht einsehen, daß seine

Minisender mit Reichweiten von 800 Metern illegal sein sollen.

„Jetzt noch weniger als vorher, als wir unmittelbar an der Zonengrenze lagen, da konnte man mir noch weismachen, daß ich irgendwelche Nahfunkbereiche der Grenzorgane store.“

Einen Trumpf hat der streitbare Pastor: in der von ihm angestregten Berufung noch im Armel. Es war Weihnachten 1988, und der Medienrummel um ihn hatte seinen Höhepunkt erreicht. Da erklärte der Generalvikar der Diözese Hildesheim, Heinrich Schenk, nach Verhandlungen zwischen der Staatskanzlei, der Post, dem Katholischen Büro und dem Bistum Hildesheim sei es gelungen, daß ausnahmsweise während der Feiertage keine

Kontrollen erfolgen würden. „Wie kann es aber möglich sein“, sagt van den Brule, „daß Regierungsstellen und Behörden für wenige Tage etwas erlauben, was an sich verboten sein soll? Auf den Berufungsprozeß und die vielen Zeugen konnte ich mich fast freuen.“

Die Frankfurter Anwälte des Pastors haben inzwischen sogar herausgefunden, ob nach dem Verständnis der Öffentlichkeit für den Minikirchenfunk die gleichen Bedingungen gelten sollten wie für Privatsender. „Das Ergebnis der „Meinungsforschung GfK“ unterstützt in vollem Umfang das Rechtsbewußtsein des Herrn Pfarrers“, teilten die Anwälte jetzt dem Gericht mit. „Rund 80 Prozent sind für einen Freispruch.“

Das ist sicher klarer

vom 11. 11. 1990

--- R 31 B ---